



**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2007**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.02.07 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte über folgende Sachverhalte:
- Bankette in der Brauereistraße wurden noch nicht geschoben .
  - Der UHV hat mit der Grabenräumung in Richtung Naturlehrpfad begonnen. Die Funktionalität des Abflussrohres (Dränage) muss überprüft werden, um den Durchlass zu gewährleisten. Die Verrohrung ist defekt.  
 - 15 – 25 m vom Weg entfernt (Stelle derzeit zugepflügt)  
 Über diesen Sachverhalt erhält der Verband eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um einen Vor-Ort-Termin.
  - Die Feststellung der Breite unserer öffentlichen Wege ist bisher noch nicht erfolgt.  
 - entsprechendes Kartenmaterial wurde bereits vorbereitet
  - Nach Durchsicht der Arbeitsnachweise sowie einer Rücksprache mit den Gemeindearbeitern wurde keine Rasenmäh im Januar durchgeführt.
  - Friedhofsübertragungsvertrag  
 Den geänderte Vertrag wurde der Kirche zugesandt.

Herr Krüger: Ein Entwässerungsgraben sollte entlang des Sportplatzes mit Hilfe der Baumschule gezogen werden. Dies ist bis heute nicht erfolgt.  
 - Überführung Goltmengliner Weg

**5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

**6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007**

**Vorlage: STA-BV-033/2007**

Die Bürgermeisterin erläutert den Gemeinderäten den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2007. Ein Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes konnte erzielt werden. Es erfolgte eine Rücklagenentnahme von insgesamt 59.000 €. Die allgemeinen Zuweisungen sind in diesem Jahr durch den Wegfall des Familienleistungsausgleiches gestiegen. Die Steuerhebesätze wurden nicht verändert. Die größten Ausgabepositionen sind die Kreisumlage sowie die VG-Umlage, die von unserer Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Ein weiterer großer Ausgabeblock bilden die Kostenerstattungen für die Grundschule und die Kindertagesstätte an die Gemeinde Jeber-Bergfrieden sowie für die Personal- und Sachkosten des Gemeindearbeiters.

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde in die Gaststätte investieren, da diese auch wieder verpachtet werden soll. Im Vordergrund steht hierbei die Erdverkablung des Gebäudes sowie die Erneuerung der Elektrik im Küchenbereich. Eine Dachsanierung der Gaststätte kann aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht erfolgen.

Herr Krüger: Besteht für die Gemeinde die Möglichkeit einer Kreditaufnahme, um die Dachsanierung und den geplanten Dachausbau noch in diesem Jahr realisieren bzw. beginnen zu können?

BM Brack: Hierzu müsste vom Bauamt vorerst eine Kostenzusammenstellung für die geplante Baumaßnahme erfolgen.

- Dacheindeckung und -isolierung
- Dachausbau (2 Zimmer + Nasszelle)

Wenn die Investitionssumme ermittelt ist, muss von der Kämmerei geprüft werden, ob eine Kreditaufnahme für die Gemeinde möglich ist. Danach hat die Gemeinde die Möglichkeit in einem Nachtragshaushalt diese Baumaßnahme zu beschließen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag mit der Prüfung für eine Kreditaufnahme.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine weiteren Anfragen zum Haushalt.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

**7. Hauptsatzung der Gemeinde Stackelitz**

**Vorlage: STA-BV-035/2007**

Im Zuge der Kreisreform zum 01.07.07 wird es einige Änderungen geben. Dementsprechend ist unsere Hauptsatzung anzupassen. Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gehört dann zum Landkreis Anhalt-Wittenberg und gibt ein eigenes Amtsblatt heraus, in dem die amtlichen Bekanntmachungen unserer Gemeinde erfolgen. Die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin wurden im § 6 ausführlicher festgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Stackelitz in der vorliegenden Form.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**8. Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

**9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**Mitteilungen der Bürgermeisterin

## ➤ Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Der Bauinteressent hat nach den Gründen gefragt, die zur Ablehnung der Satzung geführt haben. Er bezog sich auf Aussagen von Gemeinderäten, dass die Erstellung der Satzung möglich sei, wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen. Ich habe Ihm mitgeteilt, dass die Entscheidung im Gemeinderat getroffen wurde und er sich an Herrn Boss wenden kann, wenn er weitere Auskünfte erhalten möchte.

## ➤ BM-Beratung am 06.02.07 in Coswig (BE Herr Schulz)

*Einheitsgemeinden*

Es wurden hier noch einmal die bisher bekannten Eckpunkte vorgestellt.

Einheitsgemeinden eine Gemeinde 10 T Einwohner

Samtgemeinden max. 8 Gemeinden 5 T Einwohner (nicht generell)

Die freiwillige Phase endet 2009. Bisher liegen noch keine Leitlinien oder ein Gesetz vor.

Es wurde angeregt, dass sich kleinere Gemeinden zu größeren Kommunen zusammenschließen.

z. Bsp. Gemeinde Wörpen strebt eine Eingemeindung zur Stadt Coswig an  
Die Gemeinden sollten gemeinsam ihre Ziele für die zukünftigen Strukturen formulieren.

Herr Krüger: Nach den vorliegenden Unterlagen kann unsere Gemeinde noch nicht einmal einen Ortschaftsrat bilden, da wir keine 500 Einwohner haben. Wir sollten uns daher schon Gedanken über unsere Zukunft machen.

Was passiert mit unserem Gemeindeeigentum?

BM Brack: Wir können uns nur nach Serno oder Jeber-Bergfrieden Eingemeinden lassen, da wir mit anderen Gemeinden keine natürliche Grenze haben.

Stackelitz ist davon abhängig, wie andere Gemeinden auf die

Politischen Entwicklungen reagieren. Wir sollten auf ein Vorschaltgesetz waren.

#### *VG-Gebäude*

Den Mietvertrag für das VG-Gebäude in Roßlau hat der Landkreis Anhalt-Zerbst gekündigt. Da die Kündigung nicht fristgerecht erfolgte, hat der Landkreis noch bis zum 31.12.2007 die Miete zu zahlen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Dessau aufzunehmen, um eine Lösung für die weitere Nutzung des Gebäudes zu finden. Der Stadt Dessau gehört ja durch die Eingemeindung von Brambach und Rodleben bereits ein Teil des Gebäudes.

#### *Schule*

Die Bürgermeister der Rosseltalgemeinden erhielten die Information über die geplante Investitionsmaßnahme der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in der Schule, an der eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden gefordert wurde. Es soll der Schulhof neu gestaltet und ein Löschteich errichtet werden (Kosten ca. 65.000 €). Die Rosseltalgemeinden haben eine Beteiligung für die Schulhofgestaltung für 2007 abgelehnt.

#### *Informationen*

Durch den Weggang von Herrn Hartmann kommt es zur Verlagerung und Neuorganisation von Arbeitsaufgaben im Bereich Feuerwehr.

#### ➤ Elektroarbeiten Saal

Die Gemeinderäte besichtigen die neuinstallierten Lampen im Saale. Es erfolgte eine Abnahme der Elektroarbeiten. Die Lampen in den Nischen müssen abgenommen werden, da diese nicht dimmbar sind (falsche Angaben vom Planer). Diese sollen für den Bühnenbereich und Flur verwendet werden. In den Nischen werden kleinere Lampen installiert. Die Gemeinde möchte keine zusätzlichen Kosten tragen.

#### Anfragen der Gemeinderäte

Herr Krüger: Wann erfolgt der Bau des Entwässerungsgrabens für den Sportplatz bis zur Überführung Golmengliner Weg?

BM Brack: Diese Aufgabe ist mit der Baumschule Stackelitz und unseren Gemeindemitarbeitern abzustimmen.

Herr Krüger: Welche Tanne im Dorf soll von der FF gefällt werden?

BM Brack: Es handelt sich hierbei um die Tanne zwischen Locher und Hänsch.

Die Bürgermeisterin schließt um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 06.03.2007

Brack  
Bürgermeisterin

Mergenthaler  
Protokollantin